



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

IV. Die bisherige Einrichtung Des Seminarii selecti Praeceptorum, welche dem Paedagogio Regio und Lateinischen Schulen des hiesigen Wäysen-hauses praepariret werden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ein Men-jahrs-wunsch ben Betrachtung der Worte Jes. L. XI. v. 1612. 3. der ordentlichen Bersammlung auf dem Bänsen hause extheilet. in 12.

Und so weit der Catalogus der Verlags-Büscher/ welchen der Inspector des Buchhandels übergeben hat; daben nur dieses hinzusüge/daß die lest erzählten acht Stücke von mir nach und nach ediret sind. Hierauf folget

Die bisherige Einrichtung Des Seminarii lelecti Præceptorum, welche dem Pædagogio Regio und Lateinischen Schulen des hiefigen Wähsenhauses præpariret werden.

Mothwendigkeit der Zubereitung einiger Studivender zu Schulamtern n. 1. Rönigl. Stipendium zu dem Endez. Unrichtung des Seminarii 3. Die Anzahl der Membrorum 4. Ihr Borgesetzter 5. Ihre Studia und Exercitia 6 210. wöchentliche Conferentz 11. Collegium Biblicum 12. Methode zu informiren 13. Vorrechte für andern Studiofis 14 219. Leges 20.

An pfleget Schulen insgemein/ und auch nicht unbillig/ als Pflanksgarten eines gans

gangen Landes anzusehen: weil in denenselben diejenigen Personen zubereitet werden welche mit der Zeit die wichtigsten Alemter in allen Standen verwalten follen. Es will aber um def millen des fo nothiger seen mit allem Kleif dahin zu seben/ daß fie diesen Ramen mit Recht führen mogen. Dahero reichet es frenlich noch nicht hin / wenn bie und da Schulen angeleget / Præceptores bes ftellet/ und junge Leute unterwiesen werden; fon= dern es ist allerdings und vornehmlich darauf zu schen wie und von wem dergleichen Unterricht geschehe : gestalt es die Erfahrung zur gnüge bejeuget / daß mancher zu einem Schul-dienst gelanget / der fich feinem Dinge weniger als derjenigen Arbeit / fo der Jugend jum besten zu übernehmen ist gewidmet hat and and the another was the

no bilden ennerel 2 nonnel strik Es kan derowegen die sonderbare Mildiakeit und recht väterliche Vorsorge unsers Allergnadigsten Königs nicht gnug gepriesen werden, als welcher/ dem so verderbten Schul-wesen aufzuhelfen, die studirende Jugend auf der biefigen Dochloblichen Friedrichs Universität auch durch gewiffe Stipendia zu erwecken fuchet / und denenjenigen ein monatliches Beneficium allergnädigst geordnet, welche sich unter Unweisung des beruhmten Mannes weiland In. Christophori Cellarii, Antiquitatum & Eloquentia Professoris Publici hieselbst, auf die Scudia humaniora les gen wurden. und androudere M nogeriche

2. Sleich:

HAMIL THE GUITANTE STATES Gleichwie nun Diefe erwunschte Gelegenheit auch unserer alhier versammleten Jugend zu eis nem groffen Bortheil gedienet, und derfelben jum oftern gefchickte und in Schul-fachen nicht unerfahrne Præceptores dargestellet hat : affo ift freulich daraus zu erkennen gewesen, was für eis nen sonderbaren Rugen sich das gante Land von den Schulen zu versprechen hatte wenn diejenis gen / die andere unterrichten follen zuvor felbst recht grundlich unterwiesen werden mochten. Da her ob sich wol durch Gottes vorsorgende Gnade bis hicher ben den hiefigen Anstalten noch ies derzeit solche Arbeiter gefunden, die nicht nur willig und bereit gewesen find/ihre Lieberund Eveue an der Jugend zu beweisen, sondern auch dersels ben mit Beybringung allerhand nühlichen Biffen schaften dienlichst an die Hand gegangen: Go ift man dennoch in Betrachtung daß es ben 216: gang und fernerer Beforderung wohl geubter Præceptorum doch nicht eben allemal gleich leicht feu/ einen folchen Successorem zu bestellen/der die eingeführte Methode nach allen Stucken inne habet schlüssig worden/ ein befonderes Seminarium Præceptorum, dem Pædagogio Regio und Latei nischen Schulen des Wansen-hauses zur Aufnahthe first of the state of the state of the me/anzurichten. land, Anagemental 4 the localine House

Was denmach die Anzahl der zu dieser Anstalt gehörigen Membrorum betrifft, so ist dieselbe

selbe zwar nicht eigentlich decerminiret/ doch alles also angeordnet worden/ daß/ obwol ans ieho nur ihrer zehen sich darinnen besinden/ dennoch ins kunstige auch mehrere/ nachdem es enva für gut erachtet wird/dazu genommen wers den können.

Es hatten sich aber die gesammten Membra dieses Seminarii der Information des vor gedachten In. Professoris Cellarii publice und privatissime bedienen und unter dessen Ansührung in denjenigen Stücken exerciren sollen welche von denen erfordert werden die sich ben den hiesigen Anstalten gedrauchen zu lassen willens sind: wie denn auch im Januario des 1707den Jahres von demselben ein wircklicher Ansang von der Lateinisschen Grammatica gemachet worden ist; aus welcher denn mit Zurückseung der ohne dem schon bestanten Dinge die nothigsten Anmerckungen ausgessuchet, und insunderheit die Vortheilessliche der Jugend wiederum auf eine leichte Art benzubringens angezeiget werden solten.

Allein / weit es dem Allerhöchsten GOtt gefallen/diesen theuren Mann nicht nur auf das Krantsen = bette nieder zu legen / sondern auch endlich aus dieser mühseligen Welt hinweg zu nehmen: his ist man auf eine Aenderung bedacht gewesen / und hat die Fortsehung dieser Information dem ießigen Inspectori des Lædagogii Regii, dem vorhin die Aussicht über die Membra dieses Seminarii

nebst

nebst einiger Arbeit im Dociren schon commitmet war/ noch ferner aufgetragen.

Derselbe ist nun nicht nur willens dasseniges was von denen Observationibus Grammaticis noch zurück geblieben, ins künstige hinzu zu thun; sondern hat auch die in usum Pædagogni Regui aufgeseite Tabulas oratorias bishero explicitet, hierauf des Ciceronis und Plinii Epistolas philologice interpretiret, und daraus den Membris Seminarii tägliche Gelegenheit zu denen Exercitüs kili in Teutscher und Lateinischer Sprache gesaeben.

Bie es denn nun im ersten Jahre mit den Briefen/ die er nach ihren Generidus und Classibus eingetheilet und durchgegangen/ gehalten worden: also hat er nach Endigung dieser Arbeit allerley Orationes und kurke Sermones aus dem Cicerone und andern sowol neuen als alten Scriptoribus nach gleicher Methode zu erklären angefangen/ wird auch darin ins kunftige mit der Hulfe Gottes fortfahren/ und auf solche weyse die Exercitationes epistolicas und oratorias els ne beständige Ubung ben diesem Instituto sennlassen.

Gleichwie aber diesenigen, so sich zu diesem Seminario begeben, verbunden sind, wöchentlich ihre Elaborationes dem Inspectori zu exhibitent also wird denn von demselben dassenige, was sie

fie solcher gestalt verfertiget/ in etlichen dazu gesetzten Stunden/ und zwar in aller Gegenwart publice censiret/ und ein ieglicher auf die sontes und caussas emendationis gründlich gewiesen.

Hiernachst kommen die Mewbra dieses Seminarii zu gewisser Zeit entweder mit einander/ oder nachdem es eines ieden Gelegenheit zulässet/selbe ander/dritte oder vierte zusammen/ und lesen die Historicos Latinos also durch/daßsie sich wechselswense außein gewisses Pensum præpariren/ und also einer des andern vorgemachter Arbeit um sovielmehr zu gentessen habe.

Abas die übrigen Stücke dieses Cursus Philologici betrifft, so ist die Geographia Antiqua absolviret, die Historia Universalis angesangen, und alles also eingerichtet worden, daß das nothigste aus der Historia licteraria und von den Antiquitatibus sacris und profanis theils mit bengebracht, theils ins kunstige noch hinzu gethan werden kan. Wer in der neueren Geographie einiger Unweisung bedarf, kan dazu gleichfalls zulängliche Gelegenheit haben.

Da denn nun das erste Jahr solchergestalt vorsnehmlich auf die Lateinische Sprache und die daz zu gehörige Scientien gewendet ist: so wird nun nach Versließung dessethen damit zwar nach wie vor continuiret; duch hat der Inspector des Px-V-Lortsez.

dagogn auch maleich die Durchlesung einiger Griechischen Scriptorum vor die Hand genom men / und / nach einer kurken Einleitung zu der hier gebräuchlichen Grammatic/ des Macarii So milien nebst den so genannten Carminibus aureis Pythagora; einer aber von denen Informatoribus Padagogii den Epictetum und des Cebetis Tabulam bis bieber expliciret. Es wird benn auch dieses ferner fortgesett und so sonst in ans dern Dingen noch etwas nothig feun mochte, mit hinzu gefüget werden. Denn was die Bebraifche Eprache und das Studium Philosophicum an langet, so werden solche Studia theils schon Supponiret / theils aber kan man zu denenselben in den Collegis auf der hiefigen Universität woch fernere Belegenheit finden, 2050 bid fil a thirted toigol Menerold Filtona Larverlahean

Damit aber alles in gebehrender Ordnung fortgeführet/und der erwünsehte Zweckum fo viel mehr erhalten werden moger fo hat der Inspector mit den gesammten Membris in einer dazu be ftimmten Stunde wodchentlich eine Conferent/ in welcher von denen zu diesem Taftiento gehörigen Dingen deliberiret wird, auch ein ieder Frenheit hat / die ihm in der Woche vorgefallenen Dubia und andere Nothwendiakeiten zu proponiren: wetches denn alles in Lateinischer Sprache gehandelt wird.

Loren compil arear mach tries

- Endlich ist auch wochenelich eine Stunde ju , sool ou einem -ogab

einem Collegio Biblico angeseket / welches gleich falls in Lateinischer Sprache gehalten werden muß. Rur iebo wird dier. Epiftel an den Simotheum tractivet und aus derselben alle mal ein gewisses Pensum aufgegeben/ worüber die Proponenten zu hause meditiren/ihre gehabte Meditationes nach= mals vortragen, und endlich alles zur gemeinen Erbauung richten. mert nicht febru ind eine ifteiner geger

Eine iede Proposition muß mit einem Lateinis schen Gebet angefangen und geschloffen, Die erste aber nicht über eine halbe Stunde extendiret merden/worauf denn die andern auf gleiche wense folgen: welche aber etwas fürter fenn muffen damit wenigstens alle mal ihrer drep bis vier zum Pro-

poniren gelangen können.

Nachst dem pfleget ohngefahr monatlich eine Stunde zum Gebet in Teutscher Sprache ausges sebet/ und GOtt in derfelben um eine gesegnete und 33 Ihm gefällige Fortführung des gangen laftituti angerufen zu werden. aterion community from

Und diefes waren also überhaupt diejenigen Stucke/ worin sich die Membra dieses Seminani zu exerciren haben: welchen denn die übriz gen hier nicht specificivtes in Schulen aber gleichwol nothige Dinge / nach der befonderen Nothdurft eines ieden in specie, und wie man die Gelegenheit dazu findet / noch hinzu gefüget werden fonnen.

Ben allen aber wird vornehmlich auf die im PædaPædagogio Regio gewöhnliche Methode gesehen auch nicht leicht eine Gelegenheit vorben gelassen diese oder jene ins kunftige einmal dienliche Borstheile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen.

14.

Wer aber in dieses Seminarium aufgenommen wird, der hat nehst der freyen Information auch des Tisches im Wänsen-hause zu geniessen, ohne daß er dafür einige andere Arbeit auf sich zu nehmen hätte.

AND ROTEIN SIGNING HISO

Ferner werden die Membra zu dem Beneficio elegantioris litteraturæ, als welches sonst nach dem von Gr. Kon. Maj. ertheilten allergnädigsten Privilegio die im Pædagogio Regio docirende Informatores vor andern zu geniessen haben solten/wie auch zu denen unter Dispensation der Theologischen Facultät stehenden Beneficiis bestmögslichst recommendiret.

16.

Zu Facilitirung ihrer Sustentation/ wie auch zu ihrer eigenen Ubung/ werden sie mit der Zeit/ auch durantibus annis præparationis, ad labores docendi extraordinarios in Pædagogio Rcgio und auf dem Wânsen-hause gezogen/ und das für/wie ben andern gewöhnlich/salariret.

So haben sie auch Frenheit / der Information im Pædagogio Regio und auf dem 2Bansen-hausel fe fo oft es ihnen beliebet/ benzuwohnen / und fich Die daselbst eingeführte Methode desto besfer befant zu machen.

18. Die ben dem Pædagogio Regio befindliche und insonderheit die vor einiger Zeit in Usum dieses Seminarii angeschaffte Bucher steben ihnen gum freven Gebrauch das fo oft und fo lange es ihnen beliebt/ nur daß fie diefelben nicht mit nach Saufe neha men dürfen.

mule hammenfore 1 ic an acm Bas ein ieder privatim in hocftudiorum genere zu tractiren / und wie er die Sache füglichst anjugreifen habe/ wird einem ieden an die Sand gegeben / und daben angezeiget / wie er sich den hiesi= gen Unstalten, ja auch ins kunftige einmal andern Schulen als ein nügliches Werckzeug darstellen fonne.

Dasjenige/ was von einem ieden/ der fich in die fee Seminarium begibt/nothwendig erfordert wird/ bestehet in folgenden:

1. Muß er vor allen Dingen einen guten Grund in der wahren Gottseligkeit geleget, und daben nas turliche Gaben/ Geschicklichkeit und Lust zum

Schulewesen haben.

2. Er muß sich auf 5. Jahr verbindlich machen also daß er in den bevden ersten Jahren auf obbeschriebene Wense præpariret in den dreven us brigen Jahren aber ben den hiefigen Anstalten,

wie/

wie, an welchem Orte, und in welcher Classe es ihm vorgeschrieben wird, zur Information gebrauchet werde.

3. Er muß zu dem Ende freve Macht habens sich auf solche Zeit zu verbindensalse daß er durch keine andere Obligation daran verhindert werden könne:

4. Er muß seine Studia in den Annis præparationis also tractiven, wie sie ihm vorgeschvieben

werden.

5. Er muß dannenhero die angewiesene Collegia alle mal besuchen imd dasseniges was doeieet wor den wohl tepetiren eingedenck daß er auch darin sein Gewissen beschweren wurder wenn er nicht ab sen Fleif anwenden soltes sich zu denzenigen Zweck

dazuer destiniret ist/tuchtigzu machen.

6. Er muß sich gefallen lassen/wenn er auch noch vor Ausgange der beyden ersten Jahre zur Insormation gezogen/ und als ein Ordinarius Præceptor gebrauchet werden solte. Und im fall solches geschiehet/ so werden die dren Jahr/ darin er sich brauchen zu lassen verbunden ist/ von der Zeit an gerechnet/ da er zur ordinairen Insormation besseller worden. Geschiehet aber solches nicht/ sonehmen sie ihren Ansang nach Berstiessung der obs gedachtenzwenen Præparations-Juhre.

7. Solte sich iemand wider Vermuthen den hiesigen Unstalten vor Ausgang der deterministen Zeit entziehen / so hat ein solcher allerdings zu bedencken daß er sich darunter an Gott und sein



nem Nachten ver sundige/ und muß sich über dieses nicht befremden lassen/wenn en zur Restitution der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird.

Alles gur Ehre Gottes.

Frenherrl. Gin. ich im Anfange dieses Sendsschreibens promittiret habes welche ich zwar nicht mit den vorigen von gleicher Wichtigkeit zu senn achte siedennoch aber zu einiger nähern Nachricht dienen könnens in welche äusserliche Ordnung man möglichster massen alles einzurichten bestissen seve. Und so folget denn

Eine Berordnung

Für diesenigen / die ben denen Ordinairen Tischen des Wänsen-hauses mittags und abends exspectiven / um in einiger dever ordentlichen Tisch-Genossen Albwesenheit zugelassen zu

merden norden and miles on

[Wenn die Ordinairen Tisch - genossent wie vielsäleig geschiehet/nicht alle zu Tische tommen / so werden andere Studenten an deren Stellen gesent/ welche sich in solcher Zossnung vor dem Speise-saale mit einsim E4